

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Halle wird in § 2, Absatz 1, Satz 2 wie folgt geändert:

„Ermäßigungsberechtigt sind Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte **und** Freiwilligendienstleistende (z. Bsp. FSJ/FÖJ/Bufdi). **und** Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes **sind von den Gebühren befreit.**“

Die Kostendeckung erfolgt über das Produkt 1.35108 „Sonstige soziale Angelegenheiten“, Leistung 1.35108.01 „Halle-Pass“.